

Anlage zur Satzung des Amtes Usedom-Nord über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Gebührentabelle

Tarif Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr in Euro
1.	Abschriften und Auszüge:	
1.1	in deutscher Sprache	
	je angefangene Seite	6,70
1.2	in fremder Sprache	
	je angefangene Seite	13,40
1.3	in besonderer Form, wie z. B. Tabellen, Listen, Rechnungen	
	je angefangene Seite	13,40
1.4	Anfertigen von Abschriften für Schulzeugnisse bei Verlust	10,00
2.	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	
	je Beglaubigung	2,00
3.	Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen u.ä.	
	für die erste Beglaubigung	3,35
	für jede weitere Beglaubigung	1,70
4.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, ausgenommen sind Niederschriften über die Erhebung von Rechtsbehelfen)	
	je angefangenen Minute	0,90
5.	Sonstige schriftliche Auskünfte, (nicht Auskünfte aufgrund des Informationsfreiheitsgesetzes)	
	je angefangene Minute	0,90
6.	Kopien/ Scannen über Kopierer bzw. Drucker, Speicherung auf CD-/DVD-Rohlingen, Scanarbeiten	
6.1	Kopien bis DIN A3	
	1. Seite	1,20
	ab 2. Seite jede weitere Seite	0,20
6.2	Scannen von Dokumenten	
	1. Seite	1,20
	ab 2. Seite jede weitere Seite	0,20
6.3	Kopien auf einen Datenträger	
	je angefangenen Minute	0,60
7.	Zusendung oder Zustellung	
7.1	Faxen von Druckstücken	
	1. Seite	1,20
	ab 2. Seite jede weitere Seite	0,20
7.2	Zusendung des Amtsblattes sowie Zusendung oder Zustellung von Schriftstücken nach gebührenpflichtigen Handlungen, Entscheidungen, Genehmigungen oder sonstigen Unterlagen, soweit nicht eine Zusendung oder Zustellung gesetzlich vorgeschrieben ist	nach tatsächlich entstehenden Aufwand/ Kosten

7.3	Abgabe von Drucksachen	
	1. Seite	1,20
	ab 2. Seite jede weitere Seite	0,20
8.	Genehmigungen, Erlaubnisse	
8.1	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommenen Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist	
	je angefangene ¼ Stunde	10,00
8.2	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bezeichnet werden können und die nicht im Rahmen der laufenden Verwaltung erfolgen	
	je angefangenen ¼ Stunde	13,00
8.3	Außenarbeit für Dritte	
	je angefangene ½ Stunde	20,00
8.4	Erklärungen nach § 62 LBauO	40,00
9.	Angebotsunterlagen bei Ausschreibungen	
	nach tatsächlichen Aufwand	mind. 10,00
10.	Akteneinsicht je angefangene ¼ Stunde	13,95
	Die Gebühr umfasst insbesondere den Aufwand für das Sichten und Aufbereiten der Akten für die Einsichtnahme sowie die Prüfung im Hinblick auf schutzwürdige Interessen Dritter. Soweit die Akten bereitgestellt wurden, endet die gebührenpflichtige Handlung, es sei denn, der Einsichtnehmende erbittet erläuternde Ausführungen.	
11.	Vermögensverwaltung	
11.1	Vorrangeinräumungserklärungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen	20,00
11.2	Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter und Löschungsbewilligung für Wiederkaufsrecht bei Bauverpflichtung	20,00
11.3	Löschungsbewilligungen, Vorrangeinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstigen Erklärungen für Rechte, die nicht unter die Tarifnummern 11.1 und 11.2 fallen	20,00
11.4	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes nach dem BauGB und/oder dem Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz	
	für ein Flurstück	20,00
	für jedes weitere Flurstück	5,30
12.	Genehmigungen nach § 144 Abs. 2 BauGB und § 145 BauGB	
	für ein Flurstück	20,00
	für jedes weitere Flurstück	5,30
13.	Festsetzen einer Hausnummer mittels Bescheid	20,00
14.	Ersatz für verlorenen oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	5,30
15.	Zweitausfertigungen von Steuer- oder sonstigen Quittungen und Steuerbescheiden	3,35
16.	Ermittlung und Feststellung aus Konten und Zeitbüchern,	10,00

	Kontoauszüge	
17.	Nachforschungen über den Verbleib einer Überweisung	10,00
18.	Ausstellen einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	5,30
19.	Erteilen der Genehmigung zur Sondernutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze	23,00
20.	Erteilung einer Genehmigung zur Sondernutzung des Strandes	23,00
21.	Erteilen der Zustimmung nach § n68 Abs. 3 TKG	23,00
22.	Bescheid über Kosteneinsatz für Feuerwehreinsätze	42,90
23.	Genehmigung eines Lagerfeuers	10,50
24.	Kostenerstattung für Aufstellung von Verkehrs- und Hinweiszeichen	42,90
25.	Erteilung von Baumfällgenehmigungen	30,00
26.	Abgabe von Bauleitplänen	
26.1	Flächennutzungsplan - Auszug bis DIN A3	6,70
26.2	Bebauungsplan - Auszug bis DIN A3	6,70
27.	Gebühren und Auslagen für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz bestimmen sich nach der Informationskostenverordnung vom 01. Juli 2008 (GVOBl. M-V S. 556)	